

Robby Basler  
Heilbronner Strasse 2  
60327 Frankfurt am Main

Tel. 069 271 34 731

An die Staatsanwaltschaft

## **Anzeige**

Verdacht auf Verletzung des Postgeheimnis Art. 10 Abs. 1 GG  
Verletzung des Menschenrechts der Freiheitssphäre Art. 12 UN-MRC  
und Verletzung über Anzeigepflicht des Besitzes politisch brisanter  
Unterlagen nach Stasiunterlagengesetz.

gegen: **Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe - AGJ**

Mühlendamm 3  
10178 Berlin

Im Zuge der Wiedervereinigung im Jahr 1990 übernahm die Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfe (AGJ) die ehemaligen Jugendämter der DDR. Mit ihr wurden sämtliche Akten der Jugendhilfe der DDR übernommen. In den Akten der Jugendhilfe der DDR lagert unterschlagene Briefpost, die an oder von der Fürsorge der DDR-Heimerziehung unterstellten Minderjährigen gerichtet war. Das Einbehalten der Briefpost im AGJ nach Vollendung der Volljährigkeit der ehemaligen Fürsorgezöglinge der DDR verstößt gegen das Grundgesetz Artikel 10 Abs. (1) und Artikel 12 der allgemeinen Menschenrechtscharta der UN.

Da die Briefpostunterschlagung eines systematischen Unrechts der DDR in Form eines Völkerrechtsverbrechens entspringt, ist auch eine Verjährung der Tat ausgeschlossen, für die der Rechtsnachfolger AGJ die Verantwortung zu tragen hat.

## **Begründung:**

Nach GG Art. 10 Abs. (1) und Art. 12 der allgemeinen Menschenrechtscharta ist das Briefgeheimnis sowie das Post- und Fernmeldegeheimnis unverletzlich. Der AGJ hätte bei Übernahme der Akten schon im Vorfeld juristisch prüfen lassen müssen, ob die Übernahme juristisch einwandfrei, politisch korrekt und moralisch verantwortbar ist.

Bei richtiger Recherche hätte dem AGJ auffallen müssen, dass die Akten der Jugendhilfe der DDR zum Großteil aus Eintragungen bestehen, die von den Anzuhörenden oder zu Kontrollierenden bzw. verfolgten Personen, um die es in den Akten ging, nicht von diesen Personen gegengezeichnet waren noch sonst wie bestätigt wurden, demnach heimlich geführte Akten, wie die Stasiakten, waren.

Bei Nachfragen hätte dem AGJ bewusst werden müssen, dass sämtliche Eintragungen in den Akten ohne Wissen der in diesen Akten aufgeführten Personen getätigt wurden. Im Vergleich mit den Stasiakten hätte der AGJ Parallelen erkennen müssen.

Spätestens in dem Moment, wo dem AGJ bei Durchsicht der Akten unterschlagene Briefpost in die Hände fällt, hätte vom AGJ reagiert werden müssen, um nicht gegen Gesetze der Bundesrepublik zu verstoßen.

Dies unterließ der AGJ.

Auch reagiert der AGJ nicht, nachdem bekannt wurde, dass Insassen des geschlossenen Jugendwerkhofes Torgau zu rehabilitieren seien und dass dem AGJ Anlass zu denken geben hätte müssen, im Besitz von Akten zu sein, deren Herkunft und Lagerung zu hinterfragen ist.

Der AGJ nicht einmal erwacht, nachdem ein Hilfsfonds für fehlgeleitete Heimerziehung auch für die neuen Bundesländer errichtet wurde, den Tausende Opfer in Anspruch nehmen und hierfür Akteneinsicht fordern. Sich der AGJ im Tiefschlaf befinden muss, da er selbst Träger der Runden Tische Heimerziehung der Hilfsfondslösung war und daher wohl nicht merkt, auf welch brisanten Aktenmaterialien der DDR er sitzt.

Denn die DDR-Jugendhilfeakten wurden ohne Wissen der Opfer angefertigt. Die Verfolgung der Opfer funktionierte ähnlich wie die Verfolgung durch den Staatssicherheitsdienst. Erst wurden Informationen gesammelt, dann Ladungsgespräche geführt und dann die Opfer ohne Gerichtsanhörung in Jugendwerkhöfe oder Spezialheime verschleppt. Dort wurden den Opfern dann die Menschenrechte entzogen um sie zu sozialistischen Persönlichkeiten zu erziehen. So erging es auch dem Anzeigerstatter.

Auch das Postgeheimnis wurde von den Einrichtungen der Jugendhilfe den Opfern vorenthalten, in dem Post zensiert wurde und Briefe auch einfach ohne Wissen der Opfer unterschlagen wurden. Diese Briefe lagern heute in den Akten des AGJ. Im Zuge von Rehabilitierungsverfahren fordern die Kammern diese Akten vom AGJ an. Da die Opfer nichts von der Existenz der Akten wussten, lesen die Richter und Staatsanwälte eher die Briefe als das Opfer. Aus den Briefen können sich Charaktereigenschaften der Opfer herleiten lassen, die die Richter der Kammern befangen machen könnten.

Die Auswirkungen der Verletzung des Briefgeheimnisses können daher den Opfern enorm Schaden zu fügen, wenn ihnen wegen der Befangenheit von Richtern die Rehabilitierung versagt würde. Der Schaden beläuft sich bei Ausbleiben einer Opferrente auf mehrere zehntausend Euro.

Auch dem Anzeigerstatter erging es so. In seiner Jugendhilfeakte lagert noch heute unterschlagene Post, die die Richter und Staatsanwälte eher zu lesen bekam als er selbst. Erst als er von den Richtern der Rehabilitationskammer erfuhr, dass diese sich auf eine Jugendhilfeakte beriefen, dämmerte ihm vom Vorhandensein einer Akte, die ohne sein Wissen und dem Wissen der Eltern angefertigt wurde. Bei Einsicht der Akte fand er dann die unterschlagene Briefpost nach über zwanzig Jahren der Absendung. *[Beweis: Kopien des Briefes, und des Schriftverkehrs zwischen Jugendwerkhof und Jugendhilfe und Jugendhilfe mit der Schule]*

Im guten Glauben, dass das Angebot im Zuge der Heimkinderdebatte im Bundestag, den Heimkindern Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, ernst gemeint wäre, wurde der Anzeigerstatter mit den Ergebnis Hilfsfonds ohne Rechtsanspruch enttäuscht, weil damit auch das Herausgeben der unterschlagenen Briefpost und die fachgerechte Unterbringung der Akten ausblieb.

Der Anzeigerstatter fest daran glaubt, dass die Briefe unverzüglich ausgehändigt werden müssen und die Akten genau so gelagert werden müssen, wie die Stasiakten. Denn seiner Meinung nach die Jugendhilfen der DDR die Stasi für die Minderjährigen war, weil sie die Verfolgung der Minderjährigen laut Gesetzeserlass auferlegt bekam. Dies regelte das Jugendgesetz der DDR. Daher müssen die Jugendhilfeakten genau so behandelt werden wie die Stasiakten. Sie sind dem AGJ wegen des Versuches der Manipulation zu entziehen, da im AGJ Mitarbeiter der DDR-Jugendhilfen übernommen wurden und diese sich Zugang zu den Akten verschaffen können, um Manipulationen vorzunehmen, um willkürliche Heimeinweisungen oder Einweisungen politischer Verfolgung oder Einweisungen, die der Sachfremde dienen, zu verschleiern.

## **Beweis:**

Ein solches Gesetz, welches belegt, dass die bildungs- und erzieherischen Vorgaben der Staatsmacht zu erfüllen seien, bestand in der DDR seit 1974 (1964). Die Pflicht des Erfüllens der bildungs- und erzieherischen Vorgaben des SED-Regimes ergibt sich aus dem Gesetz über die Teilnahme der Jugend der Deutschen Demokratischen Republik an der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft und über ihre allseitige Förderung in der Deutschen Demokratischen Republik (Jugendgesetz der DDR) . Die Entscheidenden Vorschriften daraus lauten:

I.

Die Entwicklung der Jugend zu sozialistischen Persönlichkeiten

§ 1. (1) **Vorrangige Aufgabe** bei der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft ist es, **alle jungen Menschen zu Staatsbürgern zu erziehen, die den Ideen des Sozialismus treu ergeben sind**, als Patrioten und Internationalisten denken und handeln, den Sozialismus stärken und gegen alle Feinde zuverlässig schützen.

§ 2. (1) **Die Entwicklung der jungen Menschen zu sozialistischen Persönlichkeiten ist Bestandteil der Staatspolitik der Deutschen Demokratischen Republik und der gesamten Tätigkeit der sozialistischen Staatsmacht.**

Sie wird gewährleistet durch die ...Lehrer und Erzieher.

Sie wirken dabei mit ... allen in der Nationalen Front der Deutschen Demokratischen Republik vereinten Parteien und Massenorganisationen - vor allem mit der Freien Deutschen Jugend - zusammen.

(2) Die ... Lehrer und Erzieher sind verpflichtet, bei der sozialistischen Erziehung der Jugend mit der Freien Deutschen Jugend zusammenzuwirken.

§ 4. (1) **Die ... Lehrer und Erzieher sind verpflichtet**, in enger Zusammenarbeit mit den Leitungen der Freien Deutschen Jugend **der Jugend die Politik der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands ... zu erläutern und** ihr **die** politische Bedeutung der **Aufgaben zu erklären; die ihr übertragen werden.**

§ 6. (1) Die Jugend achtet die Gesetze der Deutschen Demokratischen Republik und handelt entsprechend den Normen des sozialistischen Zusammenlebens der Menschen. Die... die Lehrer und Erzieher vermitteln der Jugend Kenntnisse über Staat, Demokratie und Recht im Sozialismus. Sie fördern die Aktivität der Freien Deutschen Jugend bei der Verwirklichung des sozialistischen Rechts. Gemeinsam mit den Eltern und den gesellschaftlichen Organisationen erziehen sie die Jugend zur Achtung und Einhaltung der sozialistischen Gesetzlichkeit.

(2) Die ... Lehrer und Erzieher gewährleisten den wirksamen Schutz der Jugendlichen vor allen Einflüssen, die ihre Entwicklung zu sozialistischen Persönlichkeiten gefährden. **Die ... zentralen und örtlichen staatlichen Organe ... sichern die Einhaltung** der Gesetze und anderen Rechtsvorschriften zum Schutz der Jugend **und üben die Kontrolle darüber aus.**

§ 51. In der sozialistischen Gesellschaft sind die staatlichen Aufgaben sozialistischer Jugendpolitik Bestandteil der staatlichen Leitung und Planung.

§ 52. (1) **Der Ministerrat legt in Durchführung der Beschlüsse der Partei der Arbeiterklasse im , Auftrag der Volkskammer die staatlichen Aufgaben zur Verwirklichung der sozialistischen Jugendpolitik fest.**

Das Amt für Jugendfragen sichert als Organ des Ministerrates die Kontrolle über die Durchführung der staatlichen Aufgaben sozialistischer Jugendpolitik.

Fazit daraus ist, dass vorrangige Aufgabe es in der DDR war, alle jungen Menschen zu Staatsbürgern zu erziehen, die den Ideen des Sozialismus treu ergeben sind. Die Entwicklung der jungen Menschen zu sozialistischen Persönlichkeiten Bestandteil der Staatspolitik der Deutschen Demokratischen Republik und der gesamten Tätigkeit der sozialistischen Staatsmacht war. Die Lehrer und Erzieher verpflichtet waren, der Jugend die Politik der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands zu erläutern und die Aufgaben zu erklären; die ihr übertragen wurden. Die zentralen und örtlichen staatlichen Organe die Einhaltung sicherten und die Kontrolle darüber ausübten. Die staatlichen Aufgaben, die sich aus den Normen dieses Jugendgesetz ergaben, wurden der Jugend der DDR vom Ministerrat aufgetragen und waren Beschlüsse der SED. Das Amt für Jugendfragen sicherte als Organ des Ministerrates die Kontrolle über die Durchführung der staatlichen Aufgaben sozialistischer Jugendpolitik. Unter der Führung Margot Honneckers waren dem Amt für Jugendfragen die örtlichen Jugendhilfeämter der DDR untergeordnet. Die Normenkorrekturen an den Jugendlichen sind daher der Verantwortung der SED zuzuschreiben.

Im Umkehrschluss bedeutet dies, wenn die staatlichen Organe die Einhaltung und die Kontrolle darüber ausübten, dass die Aufgaben der SED, die der Jugend übertragen wurden, zu erfüllen seien, die Verantwortungsspitze dieser bildungs- und erzieherischen Normen der SED zuzuordnen sind. Schon allein daher alle Maßnahmen, die Jugendlichen zu sozialistische Persönlichkeiten zu erziehen, Maßnahmen waren, die dem politischen Interesse der SED dienen. Das Einweisen in ein Jugendwerkhof oder Spezialheim immer eine Sondermaßnahme war, die als politisch motivierte Verfolgung im Sinne von Bestrafung zu verstehen sein darf, weil sich der Jugendliche nicht im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen dieses Jugendrechts des SED-Regimes bewegte.

Politische Verfolgung ist nicht erst dann politische Verfolgung, wenn man von der Staatssicherheit verfolgt wurde. Nein, denn die Minderjährigen konnten meist nicht unter das Raster des Stasiapparates fallen, weil die Stasi selbst nicht den Auftrag dafür hatte, die Kontrolle der Einhaltung der Norm aus dem Jugendgesetz zu überwachen. Denn diesen Auftrag hatte das Amt für Jugendfragen.

Wer in Gesetzen festschreibt, dass man sozialistisches Denken und Handeln anerziehen kann, der hatte im guten Glauben seiner eigenen Ideologie keine Veranlassung, die Staatssicherheit gegen seine Kinder der Zukunft einzusetzen. Daher haben diese Opfer in der Regel keine Stasiakten, die eine politische Verfolgung nachweisen könnten. Dafür existieren aber die Jugendhilfeakten, die wie die Stasiakten heimlich angefertigt waren. Im Grunde war die Jugendhilfe der DDR die Stasi für die Minderjährigen. Sie handelte im Auftrag der SED, für die der Ministerrat der DDR verantwortlich zeichnete.

Es sind daher nach Auffassung des Anzeigerstatters alle Jugendhilfeakten der DDR zu beschlagnahmen und sicherzustellen, dass sie gleicher Sorgfalt unterliegen wie die Stasiakten. Es sind alle Jugendhilfeakten der DDR nach unterschlagener Briefpost zu durchsuchen. Die Briefe müssen den Opfern auf Kosten des Staates ausgehändigt bzw. nachgesendet werden.

Hochachtungsvoll

Frankfurt am Main den 20.10.2013

Robby Basler